



# ORTSGEMEINDE BELLHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

## N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 41. Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 06.04.2017  
im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 23:15 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
<b>Vorsitzende/r</b>			
Gärtner, Paul	FWG Adam OG Bellheim	Ortsbürgermeister	
<b>Gremiumsmitglied</b>			
Böhm, Helmut	FWG Adam OG Bellheim		
Böhm, Jürgen	CDU OG Bellheim		
Dollt, Heinz	CDU OG Bellheim		
Emling, David	SPD OG Bellheim	Beigeordneter	
Eßwein, Dietmar	CDU OG Bellheim	Beigeordneter	
Gehrlein, Sebastian	CDU OG Bellheim		
Godyniak, Dieter	FWG Adam OG Bellheim		
Hauk, Carmen	FWG Adam OG Bellheim		
Höhl, Thomas	FWG Adam OG Bellheim		
Kern, Franz	CDU OG Bellheim		
Metz, Thorsten	CDU OG Bellheim		
Dr. Meyer, Andreas	FDP OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	ab TOP 2
Schlee, Friedrich	BfB OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Schlindwein, Gerhard	CDU OG Bellheim		
Schmitteckert, Cornelia	FWG Adam OG Bellheim		
Schwab, Hermann-Josef	CDU OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Städtler, Matthias	FWG Adam OG Bellheim		
Strunk, Rainer	SPD OG Bellheim		
TANIS, Bülent	SPD OG Bellheim		
Walter, Harald	FDP OG Bellheim		
Weiler, Sigrid	SPD OG Bellheim	Fraktionsvorsitzende	
Dr. Weinheimer, Sebastian	FWG Adam OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Wolff, Bernhard	BfB OG Bellheim		



Aufklärungsquote bei 61 %. Bei Diebstählen, insbesondere Wohnungseinbrüchen, sei die Polizei auf die Mithilfe der Bürger angewiesen, die bei Verdächtigungen oder Auffälligkeiten am besten sofort die Polizei verständigen. Eine leichte Steigerung sei bei den Verkehrsunfällen zu verzeichnen mit insgesamt 187 in Bellheim. Die meisten wurden in der Hauptstraße (57), in der Postgrabenstraße (13) und Fortmühlstraße (11) verursacht, wobei überwiegend Spiegel zu beklagen waren. Schwer verletzt wurden 3 Personen, leicht verletzt 21. Ortsbürgermeister Gärtner bedankte sich für die Ausführungen und die gute Zusammenarbeit.

---

## **TOP 2          Parkplatz Festhalle - Vorstellung der Planung**

---

Auf die Sitzung des Bauausschusses vom 21.02.2017 wird Bezug genommen: die vorgestellte Planung fand Zustimmung der Ausschussmitglieder und wurde dem Gemeinderat empfohlen. Weiterhin wurde das Ingenieurbüro Schulbaum mit der Planung eines niveaugleichen Überganges vom Parkplatz Festhalle über die Jahnstraße zur Überquerungshilfe der Zeiskamer Straße beauftragt. Diese wurde bereits in die aktuellen Pläne des Parkplatzes eingearbeitet.

Im Zuge der weiteren Ausarbeitung der Planung wurde inzwischen ein Entwässerungskonzept entwickelt und eine Kostenberechnung erstellt. Die bodengutachtlichen Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Versickerung wegen zu hohen Grundwasserspiegels nicht möglich ist. Deshalb sieht das Konzept eine Rückhaltung vor, das Regenwasser muss aber in den Kanal abgeleitet werden.

Die Planung für die möglichen 56 Parkplätze sowie 2 Plätze für Behinderte wird ausführlich von Herrn Scherberger und Frau Eckrich vorgestellt. Ein Problem stellt die Entwässerung dar, weil laut Vorinformation des Bodengutachters ein relativ undurchlässiger Boden vorhanden sei. Deshalb sei eine Regenrückhaltung von rd. 48 cbm vorgesehen, wobei darüber das Wasser gedrosselt in den Kanal abgegeben wird. Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

### **BESCHLUSS:**

1. Der Ausschuss für Ortsentwicklung sowie Bauausschuss wird einstimmig beauftragt, die genaue Gestaltung der Oberfläche sowie die Entwässerung zu beraten und abschließend festzulegen und erforderlichenfalls Alternativen zu prüfen.
2. Die Mittel für den Parkplatz wie vorgestellt werden bei 2 Enthaltungen im Rahmen der Kostenberechnung über rd. 394.000 € außerplanmäßig bereitgestellt.

---

## **TOP 3          Grundsatzentscheidung zu Anträgen von Privatpersonen bzgl. Ausgrabungsarbeiten im öffentlichen Bereich**

---

Immer wieder werden Anfragen von Privatpersonen an die Verwaltung gerichtet bez. Aufgrabung von öffentlichen Flächen in Eigenleistung. Die Gründe hierfür sind unterschiedlichster Art wie z.B. Leitungsverlegung, Abdichtungs- und Dämmarbeiten usw.

Um diese direkt von der Verwaltung zu bearbeiten bzw. zu beantworten ist es erforderlich, dass die Gemeinde eine Grundsatzentscheidung zu Anfragen dieser Art trifft, in welcher es Privatpersonen untersagt ist, Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich auszuführen.

Diese Leistung obliegt ausschließlich den Versorgungsträgern und, nach Genehmigung, zugelassenen Tiefbauunternehmen. Somit ist gewährleistet, dass diese Arbeiten fachgerecht ausgeführt werden und eine Gewährleistung hierfür übernommen wird.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

### **BESCHLUSS:**

Die Durchführung von Tiefbaumaßnahmen durch Privatpersonen im öffentlichen Bereich, ausgenommen bei landwirtschaftlichen Flächen, wird grundsätzlich untersagt. Die Verwaltung wird beauftragt, solche Anträge ohne Beratung abzulehnen.

---

**TOP 4      **Neubau einer Diskus- und Hammerwurfanlage westlich des Stadions****

---

Auf die bisherigen Beratungen zu diesem Thema, zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2016, wird Bezug genommen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Maßnahme (Errichtung einer Wurfanlage im Stadion, südöstlicher Bereich zum Jahnplatz) durchzuführen und erforderliche Mittel in der Höhe von ca. 30.000 € außerplanmäßig bereit zu stellen.

Inzwischen wurde die Planung in Bezug auf die mögliche Konflikte mit der Straßenbaumaßnahme „Westspange“ geprüft. Gemäß dem aktuellen Bebauungsplan verläuft die geplante Umgehungsstraße mit Schutzstreifen, nicht wie in der ursprünglichen Planung vom Ingenieurbüro PISKE, etwa 5 m östlicher. Durch den Wurfkorridor mit Radius 34,92 ° und einer Länge 80 m (Wurfrichtung Nord-Westen) ragt dieser in den Schutzstreifen der geplanten Straße, deswegen sollte die Wurfrichtung etwa 25° nach Norden gedreht werden. Dabei überschneidet sich der Wurfkorridor mit dem bestehenden Erdwall, so dass der Erdwall teilweise entfernt werden muss.

Für die erforderlichen Erdarbeiten wurde eine bodentechnische Untersuchung durchgeführt, die gezeigt hat, dass das Wallmaterial belastet ist und ohne weitere Schutzmaßnahmen nicht verwertet werden darf. Außerdem wurden im Boden Fremdbestandteile (Bruchbetonteile, Ziegel, Keramik, Bauschutt etc.) gefunden, die zu separieren und zu entsorgen sind. Weiterhin muss auf der im Bereich des Wurfkorridors planierten und vorbereiteten Fläche Raseneinsaat erfolgen.

Die oben beschriebene Arbeiten wurden bei der letzten Kostenschätzung (30.000 €) nicht berücksichtigt. Nach aktueller Kostenschätzung sind nur für die Erdarbeiten bis zu 30.600 € netto erforderlich, falls der Erdwall (östlicher Bereich Jahnplatz) komplett entfernt werden soll. Falls aber der Boden als Verfüllungsmaterial im Zuge einer Baumaßnahme (Bsp. Schallschutzwall) günstig verwertet wird, werden sich die Kosten für Erdarbeiten stark reduzieren.

Die Kosten für Landschaftsbauarbeiten - Sportanlage betragen ca. 12.000 € netto.

Für die Sportanlage müssen noch folgende Fertigteile angeschafft werden:

- Diskus- und Hammerwurf Schutzgitter mit Schutznetz (liegen 3 Angebote vor)
- Diskuswurfring Fertigelement mit Betonplatte (liegen 2 Angebote vor)
- Hammerwurfeinlage (liegen 2 Angebote vor)

Kosten: zwischen 10.773,50 € und 11.723,40 € netto

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Eine Diskus- und Hammerwurfanlage im Stadion, südöstlicher Bereich zum Jahnplatz, wird wie in dem Plan dargestellt errichtet. Die erforderliche Mittel in der Höhe von ca. 64.260 € brutto werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Arbeiten sollen beschränkt ausgeschrieben werden.

---

**TOP 5a      **Auftragsvergabe Gehwegausbau im Zuge der Sanierung Hauptstraße 1. Teilabschnitt von Bahnübergang bis Fortmühlstraße****

---

Im Mai 2017 wird der Landesbetrieb Mobilität Speyer gemeinsam mit der Ortsgemeinde Bellheim mit der Sanierung und dem Gehwegausbau der L509/Hauptstraße beginnen.

Der erste von drei Abschnitten erstreckt sich vom Bahnübergang bis zur Einmündung Fortmühlstraße. Seitens LBM wurde die Gesamtleistung ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 18 Firmen angefordert. Zur Submission am 23. März 2017 haben 5 Firmen ein Angebot eingereicht. Günstigster Bieter war nach Prüfung die Firma Hamsch Bauunternehmung aus Bellheim.

Während dieser Bauarbeiten werden durch die Gemeinde Bellheim die Gehwege und Borde erneuert.

Diese Leistungen waren im Leistungsverzeichnis des LBM mit aufgenommen. Die Kostenberechnung des Büro Clade ergab Baukosten in Höhe von 367.226,86 € Netto für diese Leistung.

Gemäß dem günstigsten Angebot für die Gesamtleistung der Firma Hamsch (siehe Anhang des LBM) belaufen sich die darin enthaltenen Kosten für die Gemeinde Bellheim auf 353.962,52 € Netto. Die Firma Hamsch hat noch einen Nachlass von 2,5 % angeboten, womit sich diese Kosten auf 345.113,46 € Netto reduzieren. Hinzu kommen noch anteilige Kosten für Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung aus der Gesamtmaßnahme in Höhe von 57.805,07 € Netto. Dies ergibt eine Nettogesamtsumme von 402.918,53 € Zuzüglich der Mehrwertsteuer belaufen sich die zu vergebenden Gesamtkosten auf 479.473,05 € Brutto.

Der Gemeinde Bellheim wurden für deren Kostenanteil Zuschüsse vom Land in Aussicht gestellt, die sich laut Ortsbürgermeister Gärtner auf rd. 79.000 € belaufen sollen. Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Auftrag zur Durchführung der Sanierung der Gehwege für den Bauabschnitt Hauptstraße (Bahnübergang bis Fortmühlstraße) wird an den günstigsten Bieter, die Firma Hamsch Bauunternehmung aus Bellheim, zu den Gesamtkosten von 479.473,05 € vergeben.

---

**TOP 5b      Kindergarten Spatzennest - Erneuerung der Hohlkehlsöckel**

---

Im KiGa Spatzennest sind in den letzten Jahren Schadstellen im Bereich der Hohlkehlsöckel aufgetreten.

Der Bodenbelag wurde im Jahre 2000 von der Fa. Csono, Hanhofen verlegt. Die vom Architekten ausgeschrieben Hohlkehlprofile wurden nicht eingebaut, was bei der Abnahme übersehen wurde. Fa. Csono hat im Jahre 2006 Insolvenz angemeldet.

Aufgrund der fehlenden Hohlkehlprofile und dem Heranschieben der Möbel an die Wände ist der Linoleumbelag in den Ecken gebrochen.

Das führt nicht nur zu hygienischen Problemen, da Schmutz und Feuchtigkeit eindringen, sondern stellt auch eine Gefahrenstelle für die Kinder dar und wurde bereits von der IFTÜ bemängelt (Stolper- und Klemmgefahr).

Von einer Reparatur lediglich der defekten Stellen wird abgeraten, da in jedem Raum bereits an vielen Stellen die Sockel gerissen und weitere Schäden unumgänglich sind. Aus diesem Grund wird ein Austausch der kompletten Sockel empfohlen.

Es handelt sich um ca. 316 m Hohlkehlsöckel. Die Kosten hierfür werden auf ca. 7.500 € geschätzt.

In der Bauausschusssitzung vom 22.03.2017 wurde beschlossen, die Sockel zu erneuern. Die Bauabteilung holt mehrere Angebote hierfür ein und vergibt den Auftrag an den günstigsten Bieter.

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bauausschusses und fasst einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Die benötigten Mittel von ca. 7.500,- € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

---

**TOP 5c      Sanierung Festhalle - Metallarbeiten außen**

---

Für die Bauarbeiten im Zuge der laufenden Sanierung der Festhalle Bellheim ist ein weiteres Gewerk ausgeschrieben worden. Es handelt sich um folgendes Gewerk der beschränkten Ausschreibung nach VOB: Metallbauarbeiten außen. Insgesamt wurden 14 geeignete Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebotseröffnung (Submission) war am 30.03.2017. Die geprüften Ergebnisse und der Vergabevorschlag werden von Architektin Frau Mohr-Neumeister in der Sitzung präsentiert.

Die Architektin Mohr-Neumeister informiert, dass das günstigste Angebot die Firma Herbst, Freimersheim, zum Angebotspreis von 40.672,76 € abgegeben hat. Die Arbeiten umfassen die Wartungsbühnen,

Stahltreppe auf die Flachdächer und ein Vordach am Haupteingang wie auch Geländer der Rampe und Terrasse. Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Auftrag für die Metallbauarbeiten wie ausgeschrieben wird an die günstigste Bieterin, Firma Herbst, Freimersheim zum Angebotspreis von 40.672,76 € vergeben.

**Anmerkung:**

Auf Frage informiert die Architektin, dass insgesamt bisher 965.000 € ausgegeben wurden (geplant 925.000 €). 170.000 € wurden nachgemeldet, die evtl. unterschritten werden können.

---

**TOP 5d      Baugebiet "Untere Dornen" - Kampfmitteluntersuchung**

---

Im Zuge der geplanten Erschließungsmaßnahme „Untere Dornen“ muss eine Kampfmitteluntersuchung durchgeführt werden, da gem. den aktuellen Vorschriften der Bauherr für die Kampfmittelfreiheit zu sorgen hat und diese dem ausführenden Bauunternehmer bescheinigen muss.

Deshalb wurden von 5 Fachfirmen Angebote angefragt. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Tauber mit 2.350,25 € brutto abgegeben.

In der Beratung wird angeregt, zukünftig die Gesetzesgrundlage anzugeben. Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Fa. Tauber wird mit den angebotenen Leistungen für die Kampfmitteluntersuchung zum Angebotspreis von 2.350,25 € brutto der Auftrag erteilt.

---

**TOP 6a      Neubau von drei Reihenhausgruppen in der Hauptstraße**

---

In der letzten Sitzung hat sich der Bauausschuss bzgl. o.g. Bauvoranfrage beraten.

Der Antragsteller beabsichtigt die auf dem Grundstück in der Hauptstraße vorhandenen Gebäude abzureißen und drei neue Reihenhausgruppen zu errichten. Geplant sind hier drei traufständige Gebäude mit jeweils drei Parteien und Versatz (durch Anpassung an die Schräge). Dieser Versatz erfolgt durch das Einrücken der Gebäude in erster Reihe bis zu 1,07m von der Straße. Gemäß Gestaltungssatzung wird der Abstand bis zu 1m gestattet, wenn die verbleibende Fläche zwischen Gebäude und Gehweg optisch in den Verkehrsraum einbezogen wird. Dem hat der Antragsteller zugestimmt.

Das Vorhaben wurde durch den Bauausschuss abgelehnt. Begründung war hier, dass sich das Reihenhaus nicht in die Eigenart der Umgebung der Hauptstraße einfüge und somit das Ortsbild sehr stark beeinträchtigen würde. Es sollte seitens Verwaltung nochmal mit dem Antragsteller gesprochen werden, ob dieser evtl. die Außenfassade so gestalten könne, dass sich diese näher in die Umgebung einfüge. Der Antragsteller reichte darauf ergänzende Fotomontagen ein, die die Straßenansicht besser darstellen. Weiterhin gab er an, auf zusätzliche Wünsche der Gemeinde bzgl. der Gestaltung (Farbe, Gestaltungselemente, Begrünung...) gerne einzugehen.

Der Bauausschuss beschloss, dass die abschließende Entscheidung zu dem o.g. Bauvorhaben der Gemeinderat treffen solle, da es sich hier um eine Grundsatzentscheidung bzgl. Reihenhäuser entlang der Hauptstraße handle.

**RECHTSGRUNDLAGEN:**

Das Vorhaben liegt im Ortskern Bellheims, wo nur der Bebauungsplan „Ortskern zwischen Oberwiesen- und Bellemer-Heiner-Straße“ gilt, der sich auf den Ausschluss von Vergnügungsstätten beschränkt. Daher gilt ergänzend § 34 BauGB, nach dem ein Vorhaben zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen

Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in seine Umgebung einfügt. Weiterhin gilt die Gestaltungssatzung.

Das Vorhaben passt sich mit seiner Wohnnutzung der Umgebung an. Bzgl. der einseitigen Grenzbebauung und auch hinsichtlich der überbauten Grundstückstiefe befinden sich in der Umgebung weitere Beispiele, welche herangezogen werden können.

In der Beratung werden unterschiedliche Meinungen vertreten. Der Gemeinderat fast bei 12 Ja- und 6 Nein-Stimmen sowie 6 Enthaltungen folgenden:

**BESCHLUSS:**

Der Städteplaner der Gemeinde sollte zu dem Vorhaben noch eine Aussage treffen. Bei positiver Stellungnahme gilt das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde zu diesem Vorhaben gemäß § 36 BauGB als erteilt. Bei negativer Stellungnahme soll eine erneute Beratung im Gemeinderat erfolgen.

---

**TOP 6b      Bauvoranfrage Zeiskamer Straße**

---

Der Antragsteller beabsichtigt in der Zeiskamer Straße einen Nahversorgungsmarkt mit maximal 799 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und einer Nutzfläche von 1.330 m<sup>2</sup> sowie 75 Stellplätzen zu errichten. Zunächst wird nur die grundsätzliche Entscheidung der Gemeinde zu einem solchen Vorhaben erbeten, eine Planung wurde dazu noch nicht eingereicht.

**Rechtsgrundlage:**

Im Flächennutzungsplan ist das Gelände als Gewerbe ausgewiesen, ein Bebauungsplan besteht jedoch nicht. In einem Gewerbegebiet ist grundsätzlich Nahversorgung bis 800 m<sup>2</sup> zulässig, allerdings müsste entsprechendes Baurecht über einen Bebauungsplan hergestellt werden.

Hierzu gab es bereits in 2015 verschiedene Beratungen. Ein Bauleitplanverfahren „Dienstleistungs- und Gewerbepark Zeiskamer Straße“ wurde eingeleitet. Ziel dieser Planung war die Ausweisung eines (teilweise eingeschränkten, kleinteiligen) Gewerbegebietes mit Schwerpunkt Handwerk / Dienstleistung. Das damalige, vorhabenbezogene Verfahren scheiterte jedoch aus diversen Gründen (u.a. unterschiedliche Vorstellungen von Vorhabenträger und Gemeinde) und wurde am 20.11.2015 schließlich durch den Gemeinderat eingestellt.

Sofern die Gemeinde nun die vorliegende Anfrage befürwortet und der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes zustimmt sowie auch die Kreisverwaltung Germersheim die Realisierbarkeit des Marktes an dieser Stelle in Aussicht stellt, wäre das Verfahren neu einzuleiten und inhaltlich dem Versorgungsmarkt anzupassen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei 16 Ja- und 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

**BESCHLUSS:**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der Bauvoranfrage wird erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für das Bauleitplanverfahren einzuholen und Abstimmung der Planung mit Antragsteller und der Kreisverwaltung Germersheim vorzunehmen. Danach erfolgt die Beratung im Gemeinderat.

---

**TOP 7      Antrag auf Durchführung einer Einwohnerversammlung zum  
Flächennutzungsplan**

---

Mit der Sitzungseinladung wurde folgender Antrag auf Durchführung einer Einwohnerversammlung zum Flächennutzungsplan von der CDU-Fraktion eingereicht:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister zu einer Einwohnerversammlung nach § 16 GemO einlädt. Dabei soll der derzeitige Diskussionsstand zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für

das Gemeindegebiet vorgestellt und den Bürgern Gelegenheit gegeben werden, ihre Vorstellungen einzubringen. Geeignete Sachverständige sollen auch eingeladen werden.

Fraktionsvorsitzender Schwab erläutert den Antrag. In der Beratung wird festgestellt, dass eine Einwohnerversammlung zu jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn mache. Dies wäre denkbar, wenn die landesplanerische Stellungnahme sowie die Rückmeldungen von beteiligten Behörden vorliegen. Seitens der FDP-Fraktion wird beantragt, regelmäßig jeweils im I. Quartal eines Jahres, eine Einwohnerversammlung abzuhalten. Der Gemeinderat fasst bei einer Enthaltung folgenden

**BESCHLUSS:**

Die von der Gemeinde Bellheim in die Forstschiebung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde eingebrachten Vorschläge sollen nach Vorliegen der landespflegerischen Stellungnahme und nach Rückmeldung der beteiligten Behörden im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorgestellt werden.

Bezüglich des Antrages der FDP-Fraktion fasst der Gemeinderat bei 9 Ja-, 12 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Antrag, regelmäßig im I. Quartal eines Jahres eine Einwohnerversammlung abzuhalten, wird abgelehnt.

---

**TOP 8      Antrag auf Wiederöffnung des Geländes des ehemaligen Jagdschlusses Friedrichsbühl/Neuhaus**

---

Mit der Sitzungseinladung wurde folgender Antrag auf Wiederöffnung des Geländes des ehemaligen Jagdschlusses Friedrichsbühl/Neuhaus von der CDU-Fraktion eingereicht:

Das Gelände des ehemaligen Jagdschlusses Friedrichsbühl soll wieder für Spaziergänger geöffnet werden. Die näheren Begleitmaßnahmen sollen im zuständigen Ausschuss in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und der zuständigen Forstbehörde festgelegt und abschließend im Gemeinderat beschlossen werden. Die Öffnung soll für spätestens März 2018 vorgesehen werden. Begründet wird der Antrag mit einer Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde auf eine Anfrage der Gemeinde Zeiskam, dass eine Öffnung des Geländes unter denkmalpflegerischen und pädagogischen Aspekten auf einem peripheren Pfad und unter Berücksichtigung des Schutzes der Altbäume in Verbindung mit deren Verkehrssicherheit realisierbar wäre.

Fraktionsvorsitzender Schwab erläutert den Antrag. Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass zuletzt am 21. Oktober 2015 der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Energie beschlossen hat, das Gelände des ehemaligen Jagdschlusses weiterhin nicht für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine Informationstafel und Aussichtsplattform sollte montiert werden. Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Bezüglich einer möglichen Wiederöffnung des Geländes des ehemaligen Jagdschlusses Friedrichsbühl/Neuhaus sollen Abstimmungsgespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Forstamt stattfinden und die Kosten ermittelt werden.

---

**TOP 9      Informationen - Anfragen**

---

*a) Petition des Lehr- und Züchterrings*

Die Petition des Lehr- und Züchterrings, eingegangen am 12.03.2017, war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

*b) Kooperationsvereinbarung zwischen Kitas und Grundschule*

Ortsbürgermeister Gärtner begrüßt die Kooperationsvereinbarungen zwischen den Kitas und der Grundschule Bellheim und den gelungenen Start am 03. April in der Festhalle.

*c) Güterhalle*

Der Vorsitzende informiert, dass die Güterhalle der Gemeinde wie beschlossen verkauft wurde.

*d) Partnerschaft Le Perray*

Der Vorsitzende informiert, dass vom 25. bis 28. Mai die Partnergemeinde Le Perray zu Besuch in Bellheim ist. Geplant ist ein Empfang in der Festhalle, den die Gemeinde übernimmt.

*e) Breitband*

Der Vorsitzende informiert, dass das Breitbandprojekt über Kreis und Verbandsgemeinde vom Bund und Land von bis zu 90% bezuschusst wird. Dabei sollen die Gewerbegebiete in Bellheim ausgebaut werden. Weiterhin verlegt die Firma inextio derzeit in der Ortsmitte Glasfaserkabel zu den Verteilern.

*f) Ausschusssitzung*

Die vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung, Dorferneuerung und Innerortsstärkung am 10.5. wird wegen einer Wahlhelferschulung auf Dienstag, 09.05. vorgezogen.

*g) Südumgehung/Westspange*

Der Vorsitzende informiert, dass für die Südumgehung entsprechende Haushaltsmittel in den Landeshaushalt 2017/2018 eingestellt wurden und mit der Umsetzung begonnen werden soll. Auf Frage von Herrn Meyer antwortet der Vorsitzende, dass für die Westspange die Planung weitergeführt werden kann, eine Abstimmung mit der Kreisverwaltung sei bereits erfolgt.

*h) Nikolausmarkt*

Herr Schindwein erkundigt sich nach der Abrechnung für den Nikolausmarkt. Die Einnahmen könnten nicht nachvollzogen werden. Der Vorsitzende sagt, dass beispielsweise der Gewerbeverband Helferlöhne übernommen habe, die Einnahmen aus den Standgeldern sind der Gemeinde zugeflossen. Dies kann noch mit aufgenommen werden.

*i) Ehrenamtskarte*

Laut Herrn Schindwein sei nicht zu erkennen, dass die Vergünstigungen für die Ehrenamtskarte auch von der Gemeinde Bellheim angeboten werden. Eine Berücksichtigung bei Veröffentlichungen wurde zugesagt.

*j) Verkehrswegeplan*

Herr Metz erinnert an die Fertigstellung des Schulwegeplanes für die Schüler.

*k) Dr. Friedrich-Schneiderhalle*

Auf Anfrage von Herrn Metz informiert der Vorsitzende, dass in der Dr.-Schneider-Halle die Brandschutzklappen Asbest enthalten sollen. Für die Unterhaltung der Lüftung wurde jetzt der Auftrag vergeben. Danach findet im Mai eine Begehung mit der Kreisverwaltung statt, wonach dann über die zukünftige Nutzung eine Aussage getroffen werden kann.

---

**TOP 10      Einwohnerfragestunde**

---

Fehlanzeige